

7. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 23. November 1949.

7/J

Anfrage

der Abg. Horn, Holzfeind, Aigner, Ferdinand Flössmann und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Personalvertretungsvorschriften.

Das Betriebsrätegesetz vom 28.III.1947 sieht im § 1, Abs.(3), vor, daß für die öffentlichen Angestellten, Eisenbahner, Post und Telegraphenbediensteten und anderen Verkehrsbediensteten eine eigene Personalvertretungsvorschrift zu erlassen ist.

Da bisher eine dem Betriebsrätegesetz entsprechende Vorlage noch nicht den zuständigen Gewerkschaften zugeangen ist, richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

Anfrage:

Was gedenkt der Herr Bundeskanzler zu tun, daß die im Gesetz vorgeschriebene, dem Geiste des Betriebsrätegesetzes und dem Geiste der Betriebsdemokratie entsprechende Vorlage den zuständigen Berufsvertretungen ehestens vorgelegt werde?